

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 08.11.2006
Dezernat OB	Amt FB 03	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0312/06

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	21.11.2006	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	06.12.2006	öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	14.12.2006	öffentlich

Thema: Funktionserhalt der Stadthalle

Entsprechend der Beauftragung durch die Ausschüsse StBV und FG sind durch den FB 03 die für den Funktionserhalt der Stadthalle notwendigen Maßnahmen unter Berücksichtigung ihrer Priorität erfasst worden (siehe Anlage).

Ziel dieser Maßnahmen ist die Vermeidung einer kurzfristigen Schließung des Gebäudes wegen technischer und/oder sicherheitsrelevanter Mängel an den technischen Anlagen. Mit den bereits eingeleiteten bzw. noch durchzuführenden bautechnischen Maßnahmen soll die Funktionalität und Betriebsfähigkeit der Stadthalle für den Zeitraum erhalten werden, bis eine grundlegende Lösung bezüglich Sanierung möglich sein wird. Diese Maßnahmen sind nicht gleichwertig mit den in der Vorplanung (DS 0529/04) dargestellten Sanierungsarbeiten und daher mit diesen generell nicht vergleichbar. Die Vorplanung (DS 0529/04) ging von einer planerisch konzeptionellen komplexen Modernisierung der Stadthalle auf dem neuesten Stand der Bautechnik aus. Der Maßnahmenplan zum Funktionserhalt dagegen soll die mittelfristige Betriebsfähigkeit der Stadthalle mit ihrer derzeit vorhandenen Baustruktur und Gebäudetechnik sichern. Die baulichen und technischen Anlagen werden auf der Basis von Mängelprotokollen aus dem Jahr 2006 (TÜV, DEKRA) instand gesetzt, ohne grundlegende Änderungen oder Erneuerungen vorzunehmen. Bei dem gegenwärtigen allgemeinen Zustand, insbesondere der technischen Anlagen, kann damit die Betreuung der Stadthalle in der jetzigen Form aufrecht erhalten werden. Bei den technischen Anlagen sind vor allem die sicherheitsrelevanten Mängel an der Lüftungsanlage, der Notstromversorgung, der allgemeinen Beleuchtungsanlage und der Starkstromanlage abzustellen. Sicherheitsstandards in Haupt- und Unterverteilungen werden verbessert. Gleichzeitig werden notwendige Brandschutztüren an Technikräumen nachgerüstet, die manuelle Entrauchung der Treppenträume (Instandsetzung der Fensterelemente / RWA) hergerichtet und unzulässige Decken- und Wandöffnungen geschlossen.

Das wichtigste Element für einen ordentlichen Betrieb der Stadthalle ist jedoch der organisatorische Brandschutz, der vom Nutzer sichergestellt werden muss. Der organisatorische Brandschutz muss - wie bisher zwischen dem Nutzer und dem Amt 37 abgestimmt und praktiziert - mit den vorhandenen sicherheitstechnischen Einrichtungen der Stadthalle und

entsprechenden personellen Maßnahmen bei allen Veranstaltungen gewährleistet werden. Die Stadthalle verfügt über funktionstüchtige, manuell zu bedienende Entrauchungsklappen im gesamten Saal- und Bühnenbereich sowie eine gleichermaßen zu bedienende Sprinkleranlage im Bühnenbereich. Auch die Lüftungsanlagen können im jetzigen Zustand weiterhin wegen fehlender Steuerungs- und Regelungselemente nur manuell betrieben werden. Eine Automatisierung ist technisch nicht mehr möglich. Die Lüftungsanlage ist aber mit der Brandmeldeanlage gekoppelt. Bei Alarmauslösung der BMA schaltet die RLT automatisch ab, um ein Ausbreiten von Rauch und Feuer über diese Anlagen im Gebäude zu verhindern. Die Notstrombeleuchtung und Batterieanlage wurden nicht beauftragt. Das betreffende Leitungsnetz mit Funktionserhalt wird jedoch ergänzt und die teilweise bereits vorhandenen Installationsanlagen werden in die Gesamtsicherheitsbeleuchtung in den Bereichen Nordanbau und Küchenbereich eingebunden.

Die Stadthalle hat Anfang der 90er Jahre eine komplette automatische Brandmeldeanlage (BMA) erhalten, die unter ständiger Kontrolle des Kommunalen Gebäudemanagements steht und sich in einem technisch einwandfreien Zustand befindet. Die BMA muss vom Betreiber stets betriebsbereit gehalten werden. Flucht- und Rettungswege sowie Ausgänge sind für die Durchführung von Großveranstaltungen mit bis zu 3.950 Zuschauern vorhanden. Bei Erhalt des Bestandschutzes wäre hier zunächst kein akuter Änderungsbedarf.

Die benötigten Haushaltsmittel für den Funktionserhalt werden weitestgehend aus dem Deckungskreis 500 bestritten, gegebenenfalls auch zu Lasten bereits geplanter Bauinstandhaltungen an anderen Objekten.

Dr. Trümper

Anlage